



KGAST

Konferenz der Geschäftsführer
von Anlagestiftungen
Conférence des Administrateurs
de Fondations de Placement

Mitteilung vom 17. November 2017

KGAST-Mitteilung

Zu LEI - Legal Entity Identifier

Auswirkungen auf Anlagestiftungen

Ausgangslage

Was ist LEI?

Die G20 haben ein Dispositiv eines einheitlichen Identifikators der Finanzmarktakteure (Global Legal Entity Identifier System, GLEIS) abgesegnet, um die Verwaltung und die Kontrolle der Risiken, sowohl durch den privaten Sektor als auch durch die Behörden, zu vereinfachen. Dieser eindeutige Identifikator der Finanzmarktakteure wird Legal Entity Identifier (LEI) genannt. LEIs werden dabei von einer lokalen Einheit (Local Operating Unit, LOU) zugeteilt.

LEI in der Schweiz

Der Bundesrat hat die Teilnahme der Schweiz am globalen Identifikationssystem für Finanzmarktteilnehmer beschlossen. In der Schweiz wird diese Identifikationsnummer erstmals nach dem Inkrafttreten des Finanzmarktinfrastukturgesetzes für Meldepflichten beim Derivatehandel angewendet werden. Identifikationsnummern (LEIs) werden durch das Bundesamt für Statistik (BFS) ausgegeben.

Bedeutung für Anlagestiftungen - Anlagegruppen

Anlagestiftungen, welche auf dem Finanzmarkt auftreten, müssen ab 1.1.2018 LEIs ausweisen. Es gibt jedoch keine rechtlichen Vorgaben dazu, ob die LEIs auf Stufe Anlagestiftung oder Anlagegruppe zu führen sind. Weder die LEI-Schweiz (LOU) noch die Aufsicht geben dazu eine Stellungnahme ab. Es ist deshalb jeder Anlagestiftung selber überlassen, auf welcher Stufe sie die LEIs führen will.

Inbetriebnahme der Schweizer LOU und Vergabe LEI

Verschiedene Anlagestiftungen verfügen bereits heute über LEIs. Sie haben diese via ausländische Ausgabestelle LOUs erhalten. Seit dem 7.11.2017 können nun auch bei der LEI-Schweiz Nummern beantragt werden (Link unten). Dazu ist online ein Konto zu erfassen. Danach können die gewünschten Bestellungen vorgenommen werden. Auf der Homepage der LEI-Schweiz sind schliesslich alle in der Schweiz geführten LEI Einheiten abrufbar.

Registrierungsmöglichkeiten und weitere Informationen

Detailliertere Informationen und News werden auf der Homepage des BFS publiziert:

<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/register/unternehmensregister/lei-legal-entity-identifier.html>

Direkt bei LEI-Schweiz ist die Kontoeröffnung und die Registrierung vorzunehmen:

<https://www.lei.admin.ch/#/home>

Weiterführende Informationen – auch bezüglich ausländischen LOUs - sind auf der Seite von Global Legal Entity Identifier Foundation (GLEIF) zu finden:

<https://www.gleif.org/de/>

FAQ zum LEI

Was ist der Legal Entity Identifier (LEI)?

Die UID stellt auf nationaler Ebene die eindeutige Identifikation der juristischen und wirtschaftlichen Einheiten sicher. Bis vor kurzem gab es auf internationaler Ebene noch kein vergleichbares normatives System, das die vollständige und einheitliche Identifikation von juristischen Einheiten und von Einheiten, die an Finanzmärkten teilnehmen, ermöglichte. Aus diesem Grund hat die G-20 im Nachgang zur Finanzkrise 2008 am Gipfel von Los Cabos im Juni 2012 die Einführung eines globalen Identifikationssystems für Finanzmarktakteure – des «Global Legal Entity Identifier System» (GLEIS) – bekräftigt. Es vereinfacht die Verwaltung und die Kontrolle von Risiken, sowohl durch den privaten Sektor als auch durch die öffentlichen Behörden. Der einheitliche internationale Identifikator LEI entspricht dem ISO-Standard 17442:20126.

Welche Einheiten sind vom LEI betroffen?

Die Anforderungen, einen LEI für ein Unternehmen zu erlangen, gehen von den nationalen oder supranationalen Behörden aus. Derzeit werden LEI vor allem in den Vereinigten Staaten im Rahmen des Dodd-Frank Act sowie in der Europäischen Union im Rahmen der Anforderungen gemäss EMIR- oder der AIFM-Richtlinie benötigt.

In der Schweiz ist der LEI seit dem 1. Januar 2016 Teil der mit dem Finanzmarktinfrastukturgesetz vom 19. Juni 2015 (SR 958.1- FinfraG) eingeführten Anforderungen im Bereich des Derivatehandels (vgl. Anhang 2 der Verordnung vom 25. November 2015 zum FinfraG (FinfraV) betreffend die Verwendung des LEI bei der Meldung von Derivatetransaktionen an Transaktionsregister).

Was bedeuten die Bezeichnungen FSB, ROC, GLEIF, GLEIS, LOU?

Das Financial Stability Board (FSB) wurde 2009 gegründet und ist ein in Basel angesiedeltes, internationales Gremium, das das globale Finanzsystem überwacht, Empfehlungen formuliert und internationale Arbeiten im Finanzmarktbereich koordiniert.

Welche Einheiten werden von der vom Bundesamt für Statistik verwalteten Schweizer LOU betreut?

Das Bundesamt für Statistik (BFS) wird nur juristische Einheiten nach schweizerischem Recht betreuen. Einheiten mit Sitz im Ausland – mit Ausnahme jener, die zu einer Schweizer Unternehmensgruppe gehören – müssen sich an eine andere LOU wenden, um einen

LEI zu erhalten. Ein Schweizer Unternehmen kann somit für zugehörige Zweigunternehmen und Fonds inskünftig einen LEI beim BFS beziehen.

Wie ist der LEI strukturiert?

Für die Verwaltung der LEI-Kennungen wird ein strukturiertes Nummerierungssystem verwendet. Um die Empfehlungen des Financial Stability Boards umzusetzen, wurde dieses System vom LEI Regulatory Oversight Committee auf Grundlage der Anforderungen von ISO 17442 wie folgt weiterentwickelt:

- Zeichen 1-4: Präfix, das die Eindeutigkeit unter den Codes von LEI-Vergabestellen (Local Operating Units bzw. LOUs) gewährleisten soll.
- Zeichen 5-18: Rechtsträger-spezifischer Teil des Codes, der von den LOUs gemäß transparenten, soliden und robusten Allokationsrichtlinien erzeugt und zugewiesen wird. Wie von ISO 17442 erfordert, enthält er keine eingebettete Intelligenz.
- Zeichen 19-20: Zwei Prüfziffern gemäß Beschreibung in der ISO-Norm 17442.
